



Kurzbewertung

Objekt:	Gesamterneuerung Kornhausstrasse 30, 8006 Zürich
Ort:	Zürich
Art des Planerwahlverfahrens:	BKP 291 Planerleistungen Architektur
Verfahren:	- selektives Verfahren (mit Präqualifikation)
Auslober	Stiftung PWG
Publikation:	simap, #29547
Verfahrensbegleitung	-

Ziele

Der BWA Zürich setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Das Verfahren ist transparent, fair und klar geregelt.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen.
- Die Urheberrechte verbleiben beim Verfasser.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Die Anwendung der Zwei-Couvert-Methode wird nicht erwähnt.
- Die Zusammensetzung des Bewertungsgremiums ist nicht bekannt.
- Das Zuschlagskriterium Preis ist mit 40% zu hoch gewichtet.

Beurteilung des BWA Zürich

Die Liegenschaft Kornhausstrasse 30 mit Baujahr 1911, ist das erste Mehrfamilienhaus, welches die Stiftung PWG vor 34 Jahren erwarb. Die Wohnliegenschaft verfügt über 10 Wohnungen. Sie befindet sich an zentraler und verkehrsbelasteter Lage im Quartier Unterstrass. Mit der Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung im selektiven Verfahren sollen die Planerleistungen Architektur zur Gesamterneuerung der Liegenschaft vergeben werden.

Das Gebäude soll Fernwärme beziehen, hofseitig neue Fenster bekommen und aussen an der Hoffassade wärmedämmend werden. Mit dem Ersatz der Fallstränge sollen auch die Küchen und Bäder erneuert werden. Die noch intakten Boden- und Wandbeläge sollen erhalten und wo möglich aufgefrischt werden. Die kompletten Elektroinstallationen gilt es zu erneuern. Ob die Massnahmen in bewohntem oder unbewohntem Zustand durchgeführt werden, gilt es im weiteren Planungsverlauf zu evaluieren.

Mit dem Planerwahlverfahren hat die Stiftung PWG das dem Vorhaben angemessene Verfahren gewählt. Die Ausschreibung weist nach der SIA Ordnung 144 drei erhebliche Mängel auf:

1. Die Sicherstellung der unabhängigen Beurteilung der qualitativen Aspekte vom Preisangebot ist nicht gegeben.
2. Das Bewertungsgremium ist nicht bekannt, wodurch Zusammensetzung, Kompetenz und Unabhängigkeit nicht beurteilt werden kann.
3. Mit 40% Gewichtung wird dem Zuschlagskriterium Preis eine zu hohe Bedeutung zugewiesen, mit der Gefahr, dass Qualität und Erfahrung der Teilnehmer nicht angemessen berücksichtigt werden.

Der BWA Zürich bewertet das vorliegende Verfahren mit einem roten Smiley.